

ABC der Schule Staffelbach

Absenzen	Kann ein Kind infolge Krankheit, Unfall oder aus anderen Gründen den Unterricht nicht besuchen, melden dies die Eltern vor Unterrichtsbeginn per Klapp. Erfolgt keine Abmeldung, tätigt die Lehrperson einen Sicherheitsrückruf.
Adressen	Die wichtigsten Adressen und Telefonnummern finden Sie auf unserer Homepage (www.schule-staffelbach.ch).
Adressänderung	Jede Änderung in der Erreichbarkeit der Eltern und Betreuungspersonen (Adresse, Telefonnr. usw.) ist der Klassenlehrperson schriftlich mitzuteilen.
Aufgabenhilfe / Ufzgi-Träff	Die Aufgabenhilfe findet am Dienstag von 15.15 – 16.50 Uhr statt. Die Anmeldung erfolgt pro Semester. Siehe Homepage: www.schule-staffelbach.ch/Aufgabentreff .
Besuchstage	Finden immer am 30. des Monats statt. Ausnahmen: Wochenende, Feier- und Ferientage.
Betreuungsangebot	Bei einer kurzfristigen Abwesenheit einer Lehrperson sind wir jeweils bestrebt, eine Stellvertretung zu engagieren. Dennoch kann es zu Unterrichtsausfällen kommen. Sollten Sie auf Betreuung für Ihr Kind während dieses Ausfalls angewiesen sein, melden Sie sich bitte direkt bei der Klassenlehrperson.
Beurteilungsdossier	Während dem Schuljahr sammeln die Lehrpersonen aussagekräftige Arbeiten, Prüfungen, Dokumentationen mündlicher Leistungen usw. der Schülerinnen und Schüler und legen sie ins Beurteilungsdossier Dieses kann von den Eltern jederzeit eingesehen werden.
Bibliothek	Die Schule Staffelbach führt eine reichhaltige Schulbibliothek. Die Lehrpersonen besuchen diese nach Bedarf mit ihren Klassen während der Unterrichtszeit. Für die Eltern ist wöchentlich eine Besuchszeit vorgesehen.
Check P3 + P5	Die Checks werden flächendeckend in allen 3. und 5. Primarklassen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn durchgeführt. Die Ergebnisse sind nicht promotionswirksam, werden aber mit den Eltern und Kindern am Standortgespräch besprochen.

Datenschutz	<p>Wir halten uns an die kantonalen Empfehlungen. Eine Erklärung wie wir mit Fotos und Videos umgehen, haben Sie unterschrieben.</p> <p>Wir sammeln keine Daten auf Vorrat und erfragen notwendige Informationen immer beim Betroffenen.</p>
Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	<p>Zur Förderung des sprachlichen Alltags sowie zur sprachlichen Integration in die Regelklasse haben Kinder gemäss kantonalen Vorgaben Anrecht auf zusätzlichen Deutschunterricht.</p>
Elektronische Geräte	<p>Siehe Schulordnung der Schulanlagen Staffelbach.</p>
Elternabend	<p>Die Eltern werden bei einem Wechsel der Klassenlehrperson zu einem Elternabend eingeladen.</p>
Elterngespräche/ Standortgespräche	<p>Es besteht jederzeit die Möglichkeit, mit der Lehrperson einen Gesprächstermin zu vereinbaren. Das Standortgespräch führt die Klassenlehrperson einmal jährlich durch. Sie erhalten Auskunft über den Leistungs- und Entwicklungsstand Ihres Kindes. Die Schülerinnen und Schüler sind in der Regel dabei.</p>
Englisch	<p>Englisch ist die erste Fremdsprache und startet ab dem 3. Schuljahr.</p>
Familiensituation	<p>Änderungen der Familiensituation (Trennung oder Krankheit der Eltern, Todesfall im nächsten Umfeld, Umzug, Zuwachs in der Familie, usw.), melden Sie bitte der Klassenlehrperson.</p>
Fahrradprüfung	<p>Die Fahrradprüfung findet in der 4. oder 5. Klasse statt.</p>
Fahrzeuge	<p>Siehe Schulordnung der Schulanlagen Staffelbach.</p>
Ferienplan	<p>Den aktuellen Ferienplan erhalten die Eltern mit der Broschüre zum neuen Schuljahr und finden diesen auch auf unserer Homepage.</p>
Finken / Hausschuhe	<p>Siehe Schulordnung der Schulanlagen Staffelbach.</p>
Französisch	<p>Französisch ist die zweite Fremdsprache und startet ab dem 5. Schuljahr.</p>

Fundgegenstände	Liegegebliebene Gegenstände und Kleidungsstücke werden in der Fundkiste im Schulhaus gesammelt. Gefundene Schmuckstücke und Schlüssel werden im Lehrerzimmer aufbewahrt. Alle Fundgegenstände werden vor den Ferien zur freien Abgabe aufgelegt. Nicht abgeholte Gegenstände werden einem gemeinnützigen Zweck übergeben.
Gemeinderat	Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für die Schule. Er ist für rekursfähige Entscheide zuständig.
Gesetzliche Grundlagen	Gesetzliche Grundlagen und weitere Informationen zur Aargauer Volksschule finden Sie auf der Homepage des Kantons: www.schulen-aargau.ch .
Haftpflichtversicherung	Es besteht keine Haftpflicht- oder Diebstahlversicherung durch die Schule. Sachbeschädigungen (z.B. Brillen, Uhren) und Diebstähle (z.B. Velos) gehören nicht in den Verantwortungsbereich der Schule. Sie sind privat zu versichern.
Hallenturnschuhe	Siehe Schulordnung der Schulanlagen Staffelbach.
Hausaufgaben	Die Hausaufgaben werden in der Schule besprochen und vom Kind zu Hause möglichst alleine gelöst.
Hausdienst	Der Hausdienst hilft Ordnung und Sauberkeit zu wahren, hält Mobiliar in Stand und steht in regelmässigem Kontakt zu den Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern.
Homepage	Der Gesamtstundenplan, der Ferienplan, der Terminplan, unser Leitbild und weitere aktuelle Dokumente können auf der Internetseite heruntergeladen oder betrachtet werden (www.schule-staffelbach.ch).
Instanzenweg	Bei Fragen oder Anliegen, die den Unterricht betreffen, wenden sich die Eltern an die zuständige Lehrperson. Dabei soll der Instanzenweg beachtet werden (1. Lehrperson, 2. Schulleitung, 3. Gemeinderat, 4. Schulaufsicht). Details dazu sind auf der Homepage im Leitfaden zum Umgang mit Beschwerden festgehalten.
Integrative Schule / Heilpädagogik	Unsere Schule ist eine integrativ geführte Schule (IS-Schule). Die schulischen Heilpädagogen fördern und unterstützen Schülerinnen und Schüler mit speziellen Bedürfnissen. Ihr Einsatz ist punktuell und auf einzelne Lektionen beschränkt. Sie unterrichten einzelne Schülerinnen und Schüler oder Gruppen. Zudem beraten und unterstützen sie Lehrpersonen und Eltern.

IT - Geräte	In den Klassenzimmern befinden sich Tablets und Laptops. Der sinnvolle Umgang damit wird im Unterricht begleitend geübt. Lernspiele / Lernprogramme unterstützen den Unterricht und lockern ihn auf.
Jahresmotto	In jedem Schuljahr begleitet und beschäftigt uns ein Jahresmotto.
Klapp / Kommunikation	Die Kommunikation zwischen Eltern und Schule erfolgt mit der App «Klapp».
Klassenrat	In jeder Klasse findet regelmässig ein Klassenrat statt. Dabei werden Anliegen der Kinder aufgenommen und besprochen.
Kleidung	Die Kinder tragen wettergerechte Kleider. Trainerhosen und bauchfreie Oberteile sind nicht erwünscht.
Lager	In der Regel gehen Mittelstufen-Klassen einmal in ein Klassenlager.
Logopädischer Dienst	Die Schule Staffelbach ist dem logopädischen Dienst der Schule Schöftland angeschlossen. Unsere Logopädin arbeitet während oder neben der Unterrichtszeit einzeln mit Kindern mit sprachlichen Auffälligkeiten. Kontaktdaten finden Sie auf www.schule-staffelbach.ch
Musikschule	Die Musikschulen Oberes Suhrental und Schöftland bieten Musikunterricht für Staffelbacher Kinder an. Jährlich finden Musikvorstellungen und Informationsanlässe statt. Die Unterlagen dazu erhalten Sie via Klapp. www.sch.ch/Musikschule (musikschule@schoeftland.ch) www.musikschule-os.ch (kontakt@musikschule-os.ch)
Notfall	Das Notfallkonzept regelt das Vorgehen. Evakuationsplatz ist die Turnwiese.
Pause	Siehe Schulordnung der Schulanlagen Staffelbach.
Pausenaufsicht	Die grossen Pausen werden durch Lehrpersonen beaufsichtigt.
Parkplatz	Siehe Schulordnung der Schulanlagen Staffelbach.
Peacemaker	Während der Pause unterstützen die Peacemaker die Schülerinnen und Schüler bei Problemen. Sie werden durch die Schulsozialarbeiterin ausgebildet und betreut.
Projektwoche	In der Regel findet einmal pro Schuljahr eine Projektwoche für die ganze Schule statt.

Quartalsbrief	Pro Quartal erhalten Sie den Quartalsbrief. Er informiert über Anlässe, Stundenplanänderungen, Ausfälle und andere Aktualitäten.
Schäden an Schulmaterial	Beschädigungen werden einer Lehrperson oder dem Hausdienst gemeldet. Lehrmaterial und Lehrmittel, Mobiliar und Gebäudeeinrichtungen, die fahrlässig oder böswillig beschädigt werden, müssen auf Kosten des Verursachers instandgesetzt oder ersetzt werden.
Schulanlässe	Schulanlässe finden sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Unterrichtszeiten statt. Sie sind für alle Kinder obligatorisch.
Schulareal	Die Aussenanlagen sind Spiel- und Tummelplätze für die Kinder, während den Pausen, vor und nach dem Unterricht. Während dem Unterricht verlassen die Schülerinnen und Schüler das Areal nur in Begleitung der Lehrpersonen. Siehe auch Schulordnung der Schulanlagen Staffelbach.
Schulaufsicht	Die Schulaufsicht berät die Schule und die Eltern in rechtlichen Belangen.
Schularzt	In der 1. oder 2. Klasse wird eine Impfaktion durchgeführt. Die Impfungen sind freiwillig und werden vom Schularzt nur mit der Zustimmung der Eltern gemacht.
Schulbesuche	Die Eltern sind jederzeit in der Schule willkommen. Sprechen Sie den Besuch vorgängig mit der Lehrperson ab.
Schulleitung	Die Schulleitung ist für den operativen Bereich der Schule verantwortlich. Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage.
Schulordnung	Siehe separates Dokument.
Schulreisen	In der Regel geht jede Klasse einmal pro Schuljahr auf eine 1-tägige Reise.
Schulsozialarbeit	Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen wenden sich bei Bedarf an die Schulsozialarbeiterin. Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage.
Schulpsychologischer Dienst (SPD)	Der SPD Zofingen, mit Zweigstelle in Schöffland, führt Abklärungen im Auftrag der Eltern durch.
Schulsport	www.schulsport-suhrental.ch

Schulweg	Die Kinder kommen eigenständig zur Schule. Der Schulweg bietet wichtigen Raum für Erfahrungen. Wird der Schulweg mit einem fahrbaren Gerät zurückgelegt, empfehlen wir das Tragen eines Helmes. Die Kinder sind erst ab Schulbeginn beaufsichtigt, weshalb ein zu frühes Eintreffen auf dem Schulareal nicht empfohlen ist.
Schulzahnpflege	Die Schulzahnpflegerin vermittelt den Kindern regelmässig die richtige Technik des Zähneputzens und informiert über die Zahngesundheit.
Terminplan	Zu Beginn des neuen Schuljahres erhalten Sie den Terminplan. Von den Lehrpersonen erhalten Sie quartalsweise zusätzliche wichtige Informationen der Klasse.
Unterrichtszeiten	Als Unterrichtszeiten gelten: 7.30 Uhr bzw. 8.20 Uhr bis 11.50 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 bzw. 16.00 Uhr. Im Kindergarten gelten Empfangs- und Verabschiedungszeiten gemäss Stundenplan.
Urlaub	Jedes Schul- und Kindergartenkind hat pro Quartal Anrecht auf einen schulfreien Halbtage («Paragraph 38»). Die freien Halbtage dürfen kumuliert bezogen werden. Maximal sind 4 freie Halbtage pro Schuljahr erlaubt. Bezüge der Paragraphen müssen mindestens 5 Tage im Voraus schriftlich via Klapp mitgeteilt werden. Bei Schulanlässen (Schulreisen/Exkursionen, Klassenlager, Sportanlässen, etc.) dürfen keine Paragraphen beansprucht werden. Darüber hinaus kann die Klassenlehrperson einen weiteren Tag Urlaub pro Schulhalbjahr bewilligen. Das Gesuch ist so früh wie möglich schriftlich mit dem entsprechenden Formular an die Klassenlehrperson zu richten. Längere Urlaubsgesuche sind 4 Wochen vorher einzureichen und werden durch die Schulleitung geprüft. Die Buchung der Ferien darf nicht vor dem Einverständnis der Schulleitung gemacht werden Dokument „Gesuch freier Schulhalbtage nach §38“ und «Urlaub» auf www.schule-staffelbach.ch
Verkehrserziehung	In der Schule erhalten die Kinder durch die Kantonspolizei Verkehrsunterricht. In der 4. oder 5. Klasse findet die Veloprüfung statt.
Versicherung	Siehe Schulordnung der Schulanlagen Staffelbach.

Zahnarzt

Mit dem Eintritt in die Volksschule bekommt jedes Kind ein Gutscheinheft für die zahnärztliche Kontrolluntersuchung. Darin wird auch die jährlich kostenlose Untersuchung bei einem Zahnarzt Ihrer Wahl eingetragen.

Zeugnisse / Promotionen

Alle Klassen erhalten:

- Zwischenbericht (nach jedem 1. Semester)
- Lernbericht am Ende des 1. Primarschuljahres
- Zeugnis oder Lernbericht am Ende jedes weiteren Schuljahres

Es sind alle Fächer promotionswirksam. Sie werden eingeteilt in Kernfächer (Deutsch, Mathematik und NMG) und Erweiterungsfächer (Englisch, Französisch, Bewegung und Sport, Musik, Textiles und Technisches Gestalten, Bildnerisches Gestalten). Für die Beförderung in die nächst höhere Klasse (Promotion) muss mit dem Durchschnitt der Kern- und mit dem Durchschnitt der Erweiterungsfächer zusammen ein ungerundeter Notendurchschnitt von mindestens 4 erreicht werden, wobei der ungerundete Notendurchschnitt der Kernfächer ebenfalls nicht unter 4 liegen darf.

Znüni

Geeignet sind vor allem Früchte, Gemüse, Nüsse und Brot. Orientieren Sie sich bei der Auswahl am Informationsblatt „Tipps für gesunde Znüni und Zvieri“.